

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09. August 2010

Nr. 15

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
SVV-Beschluss Nr. 170/2010 vom 30.06.2010 Jahresabschlüsse 2006, 2007 und 2008 des ehemaligen Eigenbetriebes Baubetriebshof	3
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes/Änderungsbereich Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	4
Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04.– 30.06.1993 zur Meldung zur Erfassung	4
Öffentliche Zustellung	5
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung in der Gemarkung Brandenburg	6
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Hohenstücken in der Gemarkung Brandenburg	6
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Regattastrecke in der Gemarkung Brandenburg	7
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Pumpen- sumpfes für den Neubau einer Sporthalle in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	8
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Bensdorf Feldlage“ - Vorläufige Besitzeinweisung, Anordnung	8
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1416)	10
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.08.2010	11

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2010	15
Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel	15
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	17
<u>Robert Koch-Institut</u> Stadt Brandenburg an der Havel: Bundesweite KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht in die zweite Runde	22
Aus der Arbeit des <u>Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ Nauen</u>	22
<u>Deutsche Rentenversicherung</u> Kostenloser Vortrag "Rentenkurs für Einsteiger"	23
Impressum	24

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **26.05.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil:

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 258/95 zur Errichtung des Zweiten Bildungsweges an der Volkshochschule Brandenburg an der Havel Angliederung der schulabschlussbezogenen Lehrgänge - Zweiter Bildungsweg - in der Stadt Brandenburg an der Havel an das Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski" Beschluss-Nr. 141/2010

Der Beschluss der SVV Nr. 258/95 zur Errichtung des Zweiten Bildungsweges an der Volkshochschule Brandenburg an der Havel wurde aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Angliederung der schulabschlussbezogenen Lehrgänge – Zweiter Bildungsweg – an das Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“ zugestimmt.

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Wolfgang Kusior Beschluss-Nr. 095/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Brandenburg an der Havel an Herrn Wolfgang Kusior für seine außerordentlichen Verdienste in den Bereichen Stadtgeschichte, Kultur und politische Bildung.

Erarbeitung einer Sozialdatenanalyse der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 143/2010

Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, bis zum 01.09.2010 eine kommunale Sozialberichterstattung als systematische, kontinuierlich fortzuschreibende Erfassung eines Grundrasters bzw. einer Kombination von Merkmalen und daraus gebildeten Indikatoren, mit deren Hilfe die Situation der Bevölkerung in unserer Stadt möglichst konkret beschrieben und analysiert werden kann, vorzubereiten und das Ergebnis der SVV am 29.09.10 zur Beratung vorzulegen.

Dabei ist mit Hilfe einer Sozialdatenanalyse eine regelmäßige und systematische Beschreibung und Bewertung wesentlicher Lebensbedingungen der Bevölkerung unserer Stadt sowohl in der zeitlichen Veränderung als auch in der sozialen und räumlichen (stadtteilbezogen) Differenzierung darzustellen.

Sicherheit für Garagenbesitzer auf städtischen Grundstücken Beschluss-Nr. 171/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadt Brandenburg an der Havel verzichtet bei Garagengrundstücken einseitig auf vertragliche und gesetzliche Rechte zur ordentlichen Kündigung von Verträgen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Ausgenommen davon sind ordentliche Kündigungen, welche aus Gründen der Beseitigung von Gefahren, Missständen beziehungsweise Schandflecken im Ortsbild erforderlich sind. Weiter vom Kündigungsverzicht ausgenommen sind ordentliche Kündigungen, wenn die Stadt Brandenburg an der Havel das Grundstück zu einer Investition selbst benötigt oder an einen Investor veräußern will, wenn für die Investition der Bauantrag gestellt ist. Ab dem Jahr 2014 ist dieser Beschluss unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer von Garagen und der Stadt Brandenburg an der Havel neu zu betrachten.

Entsperrung der Ortsteilförderung Beschluss-Nr. 209/2010

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Ortsteile Göttin, Klein Kreutz, Kirchmöser, Mahlenzien, Plaue, Schmerzke und die Ortsbeiräte Gollwitz und Wust beantragten die Entsperrung der Ortsteilförderung.

- Nichtöffentlicher Teil

Fortschreibung des Unternehmenssanierungskonzeptes nach § 6a AHG (Szenario 5) der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH Beschluss-Nr. 156/2010

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Fortschreibung des Unternehmenssanierungskonzeptes nach § 6a AHG (Szenario 5) der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH zu.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **08.06.2010**, wurden sowohl im **öffentlichen** als auch im **nichtöffentlichen Teil** keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 170/2010 vom 30.06.2010

Jahresabschlüsse 2006, 2007 und 2008 des ehemaligen Eigenbetriebes Baubetriebshof

1. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.916.125,56 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 167.895,90 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 167.895,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.581.931,69 € und einem Jahresgewinn in Höhe 267.469,64 € festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 267.469,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.347.758,41 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 875.609,84 € festgestellt,

Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.08 aufgelöst und in den städtischen Haushalt überführt.

Der Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Tiemann, in ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) wird für die Zeit vom 28.02.08 bis 31.12.08 Entlastung erteilt.

Die geprüften Jahresabschlüsse 2006, 2007 und 2008 des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel werden in der Woche vom **09.08.2010 bis 15.08.2010** öffentlich ausgelegt und können beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Haus G der Stadtverwaltung, Kosterstraße 14, Raum 004, eingesehen werden.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung
**Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes/
Änderungsbereich Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 30.06.2010 (Beschluss Nr. 180/2010) beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für Flächen der ehemaligen WGT-Liegenschaft im Bereich Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße (Änderungsbereich 06-01), bestehend aus der Planzeichnung, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.07.2010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2986), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich IV - Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

05.08.2010

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der abhanden gekommene Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Florian Pletz, am 16.06.2009 mit der Nummer 2233, verlängert bis zum 31.12.2014, wird hiermit für ungültig erklärt.

gez. Arastéh
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung
**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04.– 30.06.1993
zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. - 30.06.1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Haupt-, Personal – und Bürgeramt
Bürgerservice/Orteilverwaltungen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihre Erfassungsbehörde
Brandenburg an der Havel, den 23.06.2010

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauaufsicht/Widerspruchsangelegenheiten vom 24.06.2010, Aktenzeichen 314/10 konnte

Herrn Enrico Neves, letzte bekannte Adresse: Amerika, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann in der Fachgruppe Bauaufsicht/Widerspruchsangelegenheiten, Zimmer C 102, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 9:00 Uhr	bis 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr	bis 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis 16:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste, drohen.

i. V.
gez. Michael Brandt
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S.2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S.1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 19.07.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Walzwerksiedlung in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 58 Flurstücke 11; 15; 16; 17; 122/1; 122/6; 128; 130
- Flur 62; Flurstücke 63; 92
- Flur 95; Flurstücke 8; 15; 16; 19; 20; 21; 22; 23/2; 24/5; 25; 38; 39
- Flur 96; Flurstücke 7; 19; 21; 39/1; 39/3; 39/4; 40; 41; 59; 60; 96; 210
- Flur 98; Flurstücke 2/4; 4/4; 4/6; 5/1; 6/2; 64; 84; 105; 205/2; 205/3; 213; 214; 235; 236; 237; 238; 239; 240; 241; 242; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 311; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 327; 332; 334; 335; 382; 389; 393
- Flur 99; Flurstücke 15/2; 94; 95; 97; 107/3; 118; 129; 130; 147; 154; 160; 169; 171; 175
- Flur 117; Flurstücke 156/1; 157/1; 157/2; 159/3; 173; 227; 228; 229; 230; 231; 243; 244; 258; 260; 261; 265; 301; 302; 303; 304; 305; 306; 307; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 374; 377; 421; 586; 587

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 09.08.2010 bis 07.09.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1710/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel., den 24.07.2010

gez. Erler
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Hohenstücken in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 19.07.2010 bei der unteren

Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Hohenstücken in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 69; Flurstücke 331; 332
- Flur 103; Flurstücke 12/3; 355; 373; 374; 375; 387; 396; 397; 409; 419; 530; 531; 541; 603; 658; 669
- Flur 104; Flurstücke 36/3; 38/4; 38/8; 381; 39/1; 39/2; 39/3; 42; 45/1; 45/2; 49; 79/4; 85; 92/2; 93/1; 100/3; 102/3; 107/25; 107/26; 107/28; 151; 153; 158; 161; 162; 185; 188; 193; 199; 211; 212; 221; 224; 251; 252; 252; 282; 307; 313; 331; 335; 363
- Flur 105; Flurstücke 130/18; 136/1; 136/2; 139/5; 139/6; 147/7; 154/1; 161/1; 162/1; 201; 202; 203; 205; 208; 213; 216; 218; 223; 224; 225; 228; 229; 230; 231; 240; 251; 253; 254; 257; 258; 259; 269; 270; 274; 301; 421; 471; 472; 494

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 09.08.2010 bis 07.09.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1712/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 23.07.2010

gez. Erler
Fachbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Regattastrecke in der Gemarkung Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 19.07.2010 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Abwassergefälleleitungen im Entsorgungsgebiet Regattastrecke in der Gemarkung Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg:

- Flur 75; Flurstücke 87; 88; 115; 116; 147
- Flur 76; Flurstücke 75/3; 132/5; 134/12; 134/13; 204; 205; 206; 207; 281; 323

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 09.08.2010 bis 07.09.2010 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer A 308

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1713/2010 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 23.07.2010

gez. Erler
Fachbereichsleiter

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Pumpensumpfes für den Neubau einer Sporthalle in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 9 (1) Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Errichtung eines Pumpensumpfes beantragt, ca. 11.000 m³ Grundwasser innerhalb von 15 Tagen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Verbraucher-
schutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung**

Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 137 | 14652 Brieselang

Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenordnungsverfahren „Bensdorf Feldlage“
Aktenzeichen 1/001/D**

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren „Bensdorf Feldlage“ erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ i. V. m. § 65 FlurbG², in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **01. September 2010** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG) Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG.
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort für einen Monat
 - im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Thälmannstraße 11, 14656 Brieselang und
 - im Amt Wusterwitz, August-Bebel-Str. 10, 14789 Wusterwitz,zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind- soweit sich die Beteiligten nicht einigen können- gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, zu stellen.
6. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 bzw. § 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes, soweit diese nicht vor dem 31.03.2011 erlassen wird. In diesem Fall gelten dann die Bestimmungen in den Überleitungsvorschriften.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung³ (VwGO) angeordnet.

Der Bodenordnungsplan ist inzwischen unanfechtbar.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke sind mit dem Bodenordnungsplan bekanntgegeben worden und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus dem Bodenordnungsplan bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs.2 LwAnpG in Verbindung mit § 65 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege sind hergestellt. Eine weitere Aufschiebung der Besitzregelung würde die Nutzungsmöglichkeit innerhalb der neu gebildeten Grenzen für die Teilnehmer ungerechtfertigt lange hinauszögern. Dadurch würden Nachteile entstehen, die regelmäßig mit einer längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten erst 1 Jahr später in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können.

Eine Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang**

einzuzeigen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Brieselang, den 07.07.2010

Im Auftrag

gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.August 2009 (BGBl. I S. 2870)



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Aktenzeichen: 09.53 – 1416

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 27. April 2010, eingegangen am 30. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (15/20 kV-Kabelnetz UW Nord Richtung TSt Upstallstraße 1) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1416 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 30. Juni 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 16.08.2010, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 279/2010
HA-Vorlage Genehmigung der Freigabe des Kämmersers über den gesperrten Betrag von 28.200,- EURO der HHSt 0222.6550.0000
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.2 290/2010
HA-Vorlage Entsperrung der Haushaltsstelle 0301.6550 0000 Externe Projektbegleitung und Unterstützung (Einführung Doppik)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.3 283/2010
Berichtsvorlage Fahrradverkehr in Brandenburg an der Havel - EFRE Projekt "Klimaverträgliche Mobilität"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stab Buga
- 6.4 227/2010
Berichtsvorlage Radwegeverbindung vom Hauptbahnhof zum Marienberg
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.5 271/2010
HA-Vorlage Freigabeantrag/Entsperrung des SN 9320 - Unterhaltung der Fahrzeuge -
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.6 164/2010 Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.7 041/2010
Berichtsvorlage Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.8 295/2010 Neubesetzung der Schiedsstelle 3
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 6.9 287/2010 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.10 228/2010 Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.11 229/2010 Neufassung der Saunaentgelte im Rahmen der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.12 284/2010
HA-Vorlage Freigabeantrag zur Entsperrung der Haushaltsstelle 7911 7180 0000 Zuschuss BAS
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.13 048/2010
Berichtsvorlage Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept für die Branchenschwerpunkte Metall/Automotive/Logistik/Schieneverkehrstechnik im RWK Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.14 177/2010 Straßenbenennung "Havelkiez" und "Regattaring"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III

- 6.15 288/2010
HA-Vorlage Antrag auf Entsperrung von Haushaltsstellen der Unterabschnitte 1300 und 1600
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.16 277/2010
HA-Vorlage Entsperrung HHSt. 7000.6750.1000 - Abwasserentsorgung - zur Sicherstellung der
Zahlungsverpflichtungen aus dem Betreibervertrag
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.17 174/2010
HA-Vorlage Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 9 "Baustoffaufbereitungs- und
Sortieranlage" Caasmannstraße
Neuabschluss Durchführungsvertrag und Wechsel Vorhabenträger
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.18 294/2010
HA-Vorlage Entsperrung von Haushaltsmitteln des Unterabschnitts 4701 entsprechend SVV-
Beschluss 091a/2010 - Gewährung von Zuwendungen an freie Träger im Bereich der
Jugendhilfe
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 6.19 223/2010
HA-Vorlage Rekonstruktion Kriegsgräberanlage "Friedhof der zivilen Opfer"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V/VI
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 265/2010 Beschlussantrag über eine Machbarkeitsuntersuchung zur Entwicklung einer
"Museumshalbinsel" an der Bauhofstraße (Gelände des ehemaligen
Straßenbahndepots/Elektrizitätswerk)
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.2 303/2010 Beschlussantrag zu Kunstwerken im öffentlichen Raum
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser – Gartenfreunde
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die
nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2010 einschl.
Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 280/2010
HA-Vorlage Vergabe der Öffentlichen Ausschreibung "Lieferung von 150 PCs incl. Office 2010
Lizenzen"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 15.2 233/2010
HA-Vorlage Umgestaltung Salzhofufer in Brandenburg an der Havel,
Errichtung Hochwasseranleger, Wasserbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV

- 15.3 237/2010 Umgestaltung Salzhofufer in Brandenburg an der Havel, Straße "Am Salzhof"
HA-Vorlage Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.4 238/2010 Umgestaltung Salzhofufer in Brandenburg an der Havel, obere und untere
HA-Vorlage Uferpromenade, Landschaftsbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.5 247/2010 Havelradweg in Brandenburg an der Havel, OT Kirchmöser
HA-Vorlage "Gränert bis Uferstraße", Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.6 252/2010 Rad- und Gehbahn Gördenallee in Brandenburg an der Havel,
HA-Vorlage BA 2.2, Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.7 253/2010 Reko/Neubau Touristischer Radwanderwege, Havelradweg Gollwitz
HA-Vorlage Straßen- und Tiefbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.8 257/2010 Fahrbahninstandsetzung Potsdamer Straße 1. BA in Brandenburg an der Havel,
HA-Vorlage Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.9 264/2010 Öffentliche Ausschreibung zur Schülerspeisung und Trinkmilchversorgung in Schulen
HA-Vorlage der Stadt Brandenburg an der Havel - 2011-2013 gemäß VOL/A, Abschnitt 2
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 16 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 17 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 20 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 21 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, den 06.08.2010

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 12.08.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtmuseum, Medienraum, Ritterstr. 96, 14770 Brandenburg an der Havel	17:30 Uhr
Do., 12.08.2010	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Stadt Brandenburg an der Havel

**Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Abs. 2, S. 1 VOL/A (Ausgabe 2009)
Betriebsführung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der
Flämingstraße 17 in 14770 Brandenburg an der Havel
Unterbringung, allgemeine soziale Betreuung und migrationsspezifische soziale Beratung von Personen
nach § 2 Nr. 1 – 5 Landesaufnahmegesetz**

- a) zur Angebotsabgabe auffordernde sowie den Zuschlag erteilende Stelle:
Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen
Bürgerzentrum
Große Gartenstraße 42 a, 14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81/25 09 82, Telefax: 0 33 81/25 09 74
- Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
Stadt Brandenburg an der Havel
Rechtsamt, Submissionsstelle
Altstädtischer Markt 10, Zi. 002
14770 Brandenburg an der Havel
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: CPV-Referenznummer: 85311000-2
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
Angebote sind in deutscher Sprache in schriftlicher Form auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Die Angebote müssen unterschrieben sein. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Betriebsführung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in der Flämingstraße 17 in 14770 Brandenburg an der Havel

Unterbringung, allgemeine soziale Betreuung und migrationspezifische soziale Beratung von Personen nach § 2 Nr. 1 – 5 Landesaufnahmegesetz in der Stadt Brandenburg an der Havel entsprechend Leistungsbeschreibung
Vertragsdauer: 01.01.2011 – 31.12.2013, mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr, maximal jedoch bis 31.12.2015.

- e) entfällt
- f) entfällt
- g) entfällt
- h) Vergabeunterlagen abgebende Stelle:
Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen
Bürgerzentrum
Große Gartenstraße 42 a, 14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81/25 09 82, Telefax: 0 33 81/25 09 74
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
20.09.2010, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist:
31.12.2010
- j) entfällt
- k) wesentliche Zahlungsbedingungen:
enthalten im Vertrag, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist
- l) mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen für die Beurteilung des Bieters:
 - Qualifizierte Referenzen für ausgeschriebene oder vergleichbare Leistung (hier auch Kommunikationsdaten der Ansprechpartner auf Auftraggeberseite benennen)
 - steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes, nicht älter als sechs Monate vom Datum dieser Bekanntmachung
 - Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft sowie Nachweis über rückstandslose Beitragsentrichtung, nicht älter als sechs Monate vom Datum dieser Bekanntmachung
 - Nachweise über rückstandslose Entrichtung von Beiträgen an Krankenkassen und gesetzliche Sozialversicherungen, nicht älter als sechs Monate vom Datum dieser Bekanntmachung
 - Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, nicht älter als sechs Monate vom Datum dieser Bekanntmachung
 - aktuelle Satzung bzw. aktueller Gesellschaftervertrag
 - Nachweis der Eintragung ins Vereinsregister, Gewerbezentralregister oder Handelsregister, nicht älter als sechs Monate vom Datum dieser Bekanntmachung
 - Erklärung des Bieters, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt wurde
 - Selbstauskunft des Bieters über mögliche schwebende Ermittlungsverfahren
- m) entfällt
- n) Zuschlagskriterien
werden in den Vergabeunterlagen genannt
- o) Anschrift der Vergabekammer, der die Nachprüfung behaupteter Verstöße obliegt:
Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 12 VOB/A Brandenburg an der Havel

Haus 3, Tischlerarbeiten, Feste Einbauten VE 03.042

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Tischlerarbeiten, Feste Einbauten
 - ca. 23 St. Teeküchen mit Einbaugeräten
 - ca. 16 St. Arbeitstische
 - ca. 10 St. Schließfachschränke
 - ca. 2 St. Empfangstresen
 - ca. 11 St. Schränke
 - ca. 18 St. Sitzbänke
 - ca. 85 St. Fensterbänke, innen
 - ca. 152 St. Sitzelemente (Fensterbänke) mit Leibungsbekleidung an Fenstern, innen
 - ca. 6 St. Massagemöbel
 - 1 St. Aquarium
- f) nein
- g) entfällt
- h) 22.09.2010 - 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 70,00 €, Scheck oder Überweisung
Verwendungszweck: VE 03.042
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank (ehemals Dresdner Bank)
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 23.08.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 23.08.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen gem. § 16 VOB/B

- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i) VOB/A.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2b), c), d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 207
 14773 Potsdam
 Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
 Brandenburg an der Havel**

**Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
 VE GZ.039 - Trockenbauarbeiten**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
 Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
 beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige
 Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
 Trockenbauarbeiten
 - ca. 7.500 m² Trockenbauwände mit und ohne Anforderungen
 - ca. 4.800 m² abgehängte Trockenbaudecken
 - ca. 30 m² Innenfenster in Trockenbauwände
 - ca. 80 m² Metalldecken, revisionierbar
 - ca. 300 St. Türen mit und ohne Anforderungen
 - ca. 2.300 m² wärme gedämmte Vorsatzschalen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 29.09.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 70,00 €, Scheck oder Überweisung:
 Verwendungszweck: GZ.039
 Konto Nr.: 041 0411 000
 BLZ: 160 800 00
- k) 30.08.2010
- l) wie a)
- m) deutsch

- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 30.08.2010; 13:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original: - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner, - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6(3) Nr.2a), e) bis i), VOB/A Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6(3) Nr.2 b),c), d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 22 00
Fax: 0 33 81/41 22 09

* * *

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel**

**Haus 3, Speisenverteilung
VE 03.174**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Für die Versorgung der Patienten und Mitarbeiter ist eine küchentechnische Anlage geplant, die aus folgenden Einrichtungsteilen besteht:
 - 1 Stk. Speisenverteilerband
 - 15 Stk. Induktionsregenerierstationen 2 x 20 x 1/2 EN
 - 38 Stk. Tabletttransportwagen 2 x 20 x 1/2 EN
 - div. Geschirr
 - div. Spender
 - div. mobile Geräte
 Die Anlage ist zu liefern und betriebsfertig zu montieren.
- f) nein
- g) entfällt
- h) 01.10.2010 – 31.05.2011
- i) wie a)

- j) 20,00 €, Scheck, oder Überweisung
Verwendungszweck: VE 03.174
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank
- k) 31.08.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 31.08.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen gem. §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr. 2a), e) bis i), VOB/A
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr.2b), c), d), VOB/A
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 0331- 86 61 52

* * *

Öffentliche Ausschreibung, nach VOL/A Brandenburg an der Havel

Aktive Netzwerkkomponenten, WLAN, Netzwerkerweiterung VE 03.123

- a) **Vergabestelle:**
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 22 11
Fax: 0 33 81/41 22 09
E-Mail: lickert@klinikum-brandenburg.de
- b) **Art der Vergabe:**
öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Art und Umfang der Lieferung:**
Klinikum Neubau, beengte Baustelle mit erschwelter/ eingeschränkter Zugänglichkeit
Lieferung, Installation, Konfiguration und Einweisung Aktive Netzwerkkomponenten,
WLAN als Erweiterung eines Avaya/Nortel-Netzwerkes

- d) **Aufteilung in Lose:**
nein
- e) **Liefer und Ausführungsfristen:**
16.10.2010 – 16.12.2010
- f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
bis 02.09.2010, schriftlich bei a)
- g) **Unterlagen können eingesehen werden:**
wie a)
- h) **Entgelt für Vervielfältigungskosten:**
15,00 Euro Scheck, oder Überweisung:
Verwendungszweck: 03.123
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank
- i) **Ablauf der Angebotsfrist:**
14.09.2010; 13:00 Uhr
Einzureichende Stelle der Angebote:
wie a)
Sprache: deutsch
- k) **Geforderte Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme
(Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- l) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen/Schlusszahlungen gem. § 15 und 16 VOL/B
- m) **Teilnahmebedingungen:**
- Auszug Gewerbezentralregister, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis Berufsgenossenschaft, gültig bis ... oder nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis über eine abgeschlossene Produkthaftpflichtversicherung, gültig bis ... oder nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis über die Abführung von Steuern und Sozialbeiträgen, gültig bis ... oder nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis über DIN ISO 9001 Zertifizierung, gültig bis ...
 - Partnerstatus zum Hersteller der aktiven Netzwerkkomponente
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A
- Erklärung zum Umsatz der letzten 3 Jahre: mind. 3 Mio. Euro
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A.
1. Qualifizierung der Mitarbeiter
 2. Detailliertes Profil des vorgesehenen Projektleiters und Erklärung, dass im Auftragsfall dieser (mind. gleichwertig) zum Einsatz kommt.
 3. DL- Support (1 h Vor- Ort- Service während der Einführung)
- Zu 2.) Nachweis und Bescheinigungen über die vergleichbarer Größenordnungen des Projektleiters
Zu 3.) Support-Konzept
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
13.09.2010
- o) sonstige Angaben:
Hinweis:
Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Stadt Brandenburg an der Havel: Bundesweite KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht in die zweite Runde

"Wie gesund sind unsere Kinder und Jugendlichen?" Mit dieser Frage setzt das Robert Koch-Institut von 2009 bis 2012 die bundesweite KiGGS-Studie fort. Wie schon 2004 gehört die Stadt Brandenburg an der Havel auch diesmal zu den 167 Studienorten. Die Gesundheitsdaten werden in der Zeit vom 30.08. bis zum 18.09.2010 telefonisch erhoben. Alle ehemaligen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer haben im Juli eine schriftliche Einladung zur Befragung erhalten. Zusätzlich werden Kinder bis 6 Jahre nach einem Zufallsverfahren neu ausgewählt und ihre Eltern zur Befragung eingeladen.

Mit der als Langzeitstudie angelegten Erhebung beabsichtigt das Robert Koch-Institut, erneut Informationen zu Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten, Befindlichkeit und dem Einfluss sozialer Faktoren zu sammeln, um ein aktuelles Bild der gesundheitlichen Lage der 0- bis 17-Jährigen in Deutschland zeichnen zu können. Hierbei soll auch ermittelt werden, inwiefern sich die gesundheitliche Lage seit der letzten Studie verändert hat. Durch die wiederholte Einbeziehung der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die inzwischen 6 bis 24 Jahre alt sind, erhoffen sich die Forscher überdies Erkenntnisse zu den Lebensphasenübergängen vom Kindes- ins Jugendalter und vom Jugend- ins Erwachsenenalter sowie die Ursachen und Bedingungen gesundheitlicher Veränderungen.

Befragt werden sowohl die Eltern als auch die Kinder selbst (11-17 Jahre). Darüber hinaus werden Interviews mit den ehemaligen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern geführt, die inzwischen erwachsen sind. Die telefonischen Befragungen werden von geschulten Interviewern des Robert Koch-Instituts durchgeführt. Körperlich-medizinische Untersuchungen sind dieses Mal nicht vorgesehen. Ergänzt wird die Befragung durch zwei Zusatzstudien. An Teilstichproben wird vertiefend Fragen zur motorischen Entwicklung und zur seelischen Gesundheit nachgegangen.

Um die gesundheitliche Situation dieser großen Bevölkerungsgruppe angemessen abbilden zu können, ist auch die Teilnahme von Kindern nicht-deutscher Herkunft wichtig. Eltern, die kein telefonisches Interview auf Deutsch führen können oder möchten, wird darum ein übersetzter Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung angeboten.

Da diesmal keine Anreise in ein Untersuchungszentrum nötig ist und die Interviews im Schnitt nicht länger als 30 Minuten dauern, hoffen die Organisatoren auf eine ähnlich hohe Teilnehmerzahl wie bei der ersten KiGGS-Studie. Damals hatten innerhalb der drei Studienjahre (2003 - 2006) insgesamt 17.641 Mädchen und Jungen mit ihren Eltern ein Untersuchungszentrum des Robert Koch-Instituts besucht. Das entspricht einer Teilnahmequote von 66,6 Prozent. Die Ergebnisse des ersten Untersuchungsdurchgangs zeigen, dass es sich lohnt, den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen unter die Lupe zu nehmen: KiGGS hat beispielsweise belegt, dass Kinder in sozial benachteiligten Lebensumständen erheblich größeren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind. Weitere Ergebnisse sind unter www.kiggs.de einsehbar. Die Studienergebnisse sind Grundlage für Strategien zur Verbesserung der Kindergesundheit in Deutschland.

Aus der Arbeit des *Wasser- und Bodenverbandes* *„Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen*

Der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ ist nunmehr in der glücklichen Lage, nach erneuter Genehmigung wiederum drei zusätzliche Mitarbeiter über das „100-Stellen-Programm“ des Landkreises Havelland in der Gewässerunterhaltung beschäftigen zu können. Somit ist diesen Langzeitarbeitslosen für ein Jahr eine sinnvolle Tätigkeit im öffentlichen Interesse gesichert. Einsatzort ist das Verbandsgebiet im Landkreis Havelland. Dabei werden 90 Prozent der Lohnkosten durch den Landkreis getragen, der Rest vom Verband. Arbeitsschutzbekleidung und Gerätschaften werden aus verbandseigenen Mitteln bereitgestellt. Der bisherige Verlauf dieses Programms seit 2008 kann als *erfolgreich* bewertet werden.

Der Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfungunternehmens hat dem Verband eine ordnungsgemäße Buchführung und Beachtung der Beschlüsse der Verbandsversammlung für das Jahr 2009 bestätigt. Dieser Bericht wird der nächsten Verbandsversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren wurde durch den Verband eine Beitragsberechnung unter Beachtung der derzeitigen Kostensituation, die aus dem aktuellen Aufgabenkomplex resultiert, in Auftrag gegeben. Diese Berechnung liegt nun vor und stellt den Beitragssatz für drei Varianten dar. Dabei werden auch sich neu stellende Aufgaben wie umfangreiche Grundräumungen, der Einsatz einer „Handarbeitsgruppe“ in der Krautung sowie notwendige Technikbeschaffung bewertet. Es liegt nun an den Mitgliedern, hier den 27 Kommunen, dem Bund, dem Land, den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark und der Stadt Berlin (Forst), darüber zu befinden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erlangung einer neuen Satzung sein, die den Gegebenheiten des neuen Wassergesetzes des Landes Brandenburg entspricht. Ein mit dem Landesumweltamt Brandenburg abgestimmter Entwurf existiert, in dem jedoch die Frage der anteiligen Kostenverteilung des Schöpfwerksbetriebs auf die Vorteilhabenden noch strittig ist. Die derzeitige Gesetzgebung sieht den Schöpfwerksbetrieb als *freiwillige* Aufgabe der Verbände an. Mit dieser Festlegung kann unser Verband jedoch nicht arbeiten; ist doch der Freiabfluss aus den Poldern in hohem Maße nicht gegeben. Da alle vom Verband betriebenen 37 Schöpfwerke auch im öffentlichen Interesse laufen, ist hier noch erheblicher Diskussionsbedarf gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass der Landtag die bevorstehende Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes in dieser Hinsicht vornimmt. Mit Vertretern der SPD, den Linken und der CDU wurde das Problem eingehend diskutiert. Hoffentlich wurde genügend Einsicht in diesem Bereich der Verbandsarbeit erreicht. Hier liegt ein deutliches Beispiel dafür vor, dass eine Gesetzesformulierung auf den ersten Blick unproblematisch, in der Praxis aber so gut wie nicht umsetzbar ist. Unser Verband hat alles versucht, den Abgeordneten einen praktikablen Gesetzestext in dieser Angelegenheit zu formulieren. Es bleibt abzuwarten, wie die Endfassung aussehen wird.

Nauen, 26. Juli 2010



Deutsche
Rentenversicherung

Kostenloser Vortrag

Rentenkurs für Einsteiger

Wir informieren Sie

- *Begriffe, Ansprüche, Leistungen – leicht und verständlich erklärt*

Das Seminar für Einsteiger findet insgesamt an 4 Tagen statt und ist eine gute Grundlage für die Teilnahme am Aufbaukurs.

06.09.2010 16:30 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Lange Brücke 2
14473 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 03 31/8 85 34 87

Fax. 03 31/8 85 31 90

email service.in.potsdam@drv-bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember